

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

2025

Corporate Governance Bericht

Die ProCredit Holding AG (auch „ProCredit Holding“ oder "Gesellschaft") legt Wert auf transparente Unternehmensführung und offene Kommunikation mit allen Interessensgruppen. Dieser Ansatz und unsere Entwicklungsorientierung werden von den Aktionär*innen unterstützt. Unsere Werte sind persönliche Integrität und Engagement, soziale Verantwortung und Toleranz, offene Kommunikation und Transparenz sowie hohe professionelle Standards. Die Leitung der Gruppe wird von diesen Werten durchgehend geprägt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gesellschaft („Vorstand“) und ihr Aufsichtsrat arbeiten eng zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Im Jahre 2025 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft insgesamt zehn Sitzungen abgehalten, die teilweise als hybride Sitzungen durchgeführt wurden. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur Teilnahme per Video und eine Sitzung wurde per Video mit der Möglichkeit zur physischen Teilnahme durchgeführt. Ferner fanden fünf Sitzungen ausschließlich per Video statt. Im Geschäftsjahr 2025 fanden sechs schriftliche Abstimmungen statt.

Der Aufsichtsrat legt eine umfassende Aufstellung von Berichten fest, die ihm der Vorstand rechtzeitig vor jeder Sitzung zur Verfügung stellt. Der Vorstand berichtet mindestens einmal im Jahr über die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe und regelmäßig über deren Stand der Umsetzung.

Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss der ProCredit Holding AG und den Konzernabschluss für die ProCredit Gruppe. Die ProCredit Holding AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), soweit nichts anderes bestimmt ist.

Vorstand der ProCredit Holding AG

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied der Geschäftsführung	Erstmalige Ernennung	Ernannt bis	Verantwortungsbereich
Hubert Spechtenhauser (Vorsitzender seit 9. November 2022)	2022	28. Februar 2026	Corporate Office Legal Group Communications (bis Ende Februar)
Dr. Gian Marco Felice	2020	Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025	Group and PCH IT
Christian Dagrosa	2023	31. Dezember 2030	Accounting and Taxes Group Regulatory Reporting Investor Relations Group Financial Planning and Analysis Reporting and Data Management Data Systems Projects Group Asset & Liability Management Function Group Funding
Eriola Bibolli	2023	28. Februar 2030	MSME Banking Group Sustainability Economic Analysis Retail Banking Group Marketing (ab März)
Christoph Beeck	1. April 2024	31. März 2027	Group and PCH Human Resources Fraud Prevention and Compliance and Group and PCH AML Group and PCH Internal Audit Administration and Translation
Georgios Chatzis	1. April 2024	31. März 2027	Group Credit Risk Management Group Financial Risk Management Group & PCH Operational, IT & Information Security Risk Management Group and PCH Risk Control

Die Grundlage für die Nachfolgeplanung ist die kontinuierliche und systematische Entwicklung des Unternehmens durch frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat*innen unterschiedlicher Fachrichtungen und Nationalitäten sowie unterschiedlichen Geschlechts und Alters. Außerdem war und ist die Entwicklung von Führungskräften durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und mit einem guten Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe und deren Zielen hinsichtlich eines nachhaltigen und verantwortlichen Bankgeschäftes ausschlaggebend. Bei der Bestellung von Vorständen wird eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kultureller Prägung, Internationalität und Geschlecht sichergestellt. Unabhängig von einzelnen Kriterien war und ist insbesondere die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit entscheidend.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Diese beträgt 70 Jahre.

Zusammenarbeit

Die Mitglieder des Vorstands sind für die Geschäftsführung der ProCredit Holding AG verantwortlich. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt seine Arbeit. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat wird über die Entscheidungen des Vorstandes informiert und erteilt diesen, wo erforderlich, seine Zustimmung.

Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass sich der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG aus acht Mitgliedern zusammensetzt. Dabei werden die derzeitigen Mitglieder Herr Patrick Zeitinger und Frau Jovanka Joleska Popovska durch Entsendungsrechte der Aktionäre Zeitinger Invest GmbH und ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG entsandt. Die übrigen sechs Mitglieder wurden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied des Aufsichtsrats	Erstmalige Ernennung	Ernannt bis
Rainer Ottenstein (Vorsitzender seit 7. März 2022)	2016	2026
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen (stellvertretender Vorsitzender seit 3. Juni 2022)	2020	2026
Patrick Zeitinger	Entsendet seit dem 19. April 2024	2029
Jovanka Joleska Popovska	2021	2028
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	5. Juni 2023	2027
Nicholas Tesseyman	5. Juni 2023	2027
Karin Katerbau	9. November 2023	2028
Berna Ülman	9. November 2023	2028

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt den Vorstand und ist an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern beteiligt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Konzerngeschäftsstrategie und zu anderen wesentlichen Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sowie deren Risikosituation, Risikomanagement und Risikocontrolling. Wesentliche Entscheidungen der Gruppe werden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass seine jeweilige Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen, und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollen über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis wertvoll.

Der Aufsichtsrat hat sichergestellt, dass seine Mitglieder jederzeit unabhängig sind, abgesehen von Frau Jovanka Joleska Popovska, auf Grund ihrer Anstellung bei der ProCredit Reporting DOOEL, Nord-Mazedonien.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch Zeitinger Invest GmbH und ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG entsendet. Nach unserer Einschätzung wird dadurch jedoch nicht die Unabhängigkeit der beteiligten Aufsichtsratsmitglieder beeinträchtigt, da sie sorgfältig angewiesen werden, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten, insbesondere solche, die sie zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit verpflichten. Darüber hinaus sind dem Vorstand, abgesehen von der Anstellung von Frau Jovanka Joleska Popovska bei der ProCredit Reporting DOOEL, Nord-Mazedonien, keine Umstände bekannt geworden, die die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds beeinträchtigen können.

Der Aufsichtsrat verlangt von potenziellen Mitgliedern, mögliche Interessenkonflikte eigenverantwortlich einzuschätzen und offenzulegen und er überzeugt sich davon, dass die jeweiligen Kandidat*innen die erforderliche Zeit aufbringen können. Die Kandidat*innen werden der Hauptversammlung der ProCredit Holding AG zur Wahl vorschlagen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Diese beträgt 75 Jahre.

Der Aufsichtsrat beachtet die Grundsätze sozialer Vielfalt, wenn er Mitglieder zur Ernennung vorschlägt. Drei Mitglieder des achtköpfigen Aufsichtsrats und ein Mitglied des sechsköpfigen Vorstands sind Frauen (Stand: 31. Dezember 2025).

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass im Vorstand mindestens eine Frau vertreten ist. Darüber hinaus soll auch im Aufsichtsrat eine Frau vertreten sein, sofern im Vorstand nur eine oder keine Frau vertreten war bzw. ist. Ferner hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen einen Mindestanteil eines Geschlechts von 25 % festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieses Ziel erreicht.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass er die festgelegten und konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung erfüllt.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) soll der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung zur Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschlüsse durchführen. Im Rahmen der letzten Aufsichtsratssitzung vor Jahresende führte der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung im Rahmen der jährlichen Bewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durch. Hierzu werden Fragebögen, Erfahrungen, regelmäßige Kontakte und Besprechungen mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Führungskräften und Kolleg*innen der Gruppe herangezogen. Auf Basis der Ergebnisse hat der Aufsichtsrat Maßnahmen definiert um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit weiterhin zu stärken.

Übersicht über die Qualifikationen des Aufsichtsrates der ProCredit Holding AG

	Rainer Ottenstein	Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	Patrick Zeitinger	Jovanka Joleska- Popovska	Dr. Jan Marcus Schroeder- Hohenwarth	Nicholas Tesseyman	Karin Katerbau	Berna Ülman
Mitglied seit	2016	2020	2024	2021	2023	2023	2023	2023
Unabhängigkeit	P	P	P	-	P	P	P	P
Diversität								
Geschlecht	m	m	m	w	m	m	w	w
Nationalität	deutsch	nieder- ländisch	deutsch	nord- mazedonisc h	deutsch	britisch	deutsch	türkisch/ USA
Geburtsjahr	1958	1951	1991	1972	1967	1968	1963	1965
Kompetenzfelder								
Bankgeschäfte	P	P	P	P	P	P	P	P
Entwicklungsfinanzierung	P	P	P	P	P	P	P	P
Nachhaltigkeit	P	P	P	P	P	P	P	P
Finanzanalyse	P	P	P	P	P	P	P	P
Risikomanagement	P	P	P	P	P	P	P	P
Kapitalmärkte	P	P	P	P	P	P	P	P
Governance	P	P	P	P	P	P	P	P
Compliance	P	P	P	P	P	P	P	P
Audit	P	P	P	P	P	P	P	P
Region Südost- und Osteuropa	P	P	P	P	P	P	P	P

P = Kriterium erfüllt. Die Bewertung der Kompetenzfelder basiert auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs- sowie einen Vergütungskontrollausschuss.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist Herr Rainer Peter Ottenstein. Außerdem sind Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, Frau Jovanka Joleska Popovska, Herr Nicholas Tesseyman und Herr Patrick Zeitinger Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses ist Herr Rainer Peter Ottenstein. Außerdem sind Herr Dr. H.P.M. (Ben) Knapen und Frau Berna Ülman Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses.

Vorsitzender des Risikoausschusses ist Herr Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth. Außerdem sind Frau Karin Katerbau, Herr Nicholas Tesseyman und Frau Berna Ülman Mitglieder des Risikoausschusses.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Frau Karin Katerbau inne. Darüber hinaus sind Herr Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth, Herr Patrick Zeitingner und Frau Jovanka Joleska Popovska Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Entsprechend den Anforderungen des § 25d KWG und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist der Prüfungsausschuss besetzt mit Mitgliedern, die über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Frau Katerbau war in der Zeitspanne von 2004 bis 2021 Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer von insgesamt drei börsennotierten Banken, zwei davon mit Sitz in Deutschland und eine Bank mit Sitz in Polen. Während dieser Zeit war sie als Finanzvorständin u.a. verantwortlich für die Rechnungslegungs- und Abschlußprüfungsprozesse, sowie die entsprechenden internen Kontrollsysteme und Revisionsprozesse dieser Banken. Dr. Schroeder-Hohenwarth ist promoviert in Wirtschaftswissenschaften und verfügt über umfassende Kenntnisse in Osteuropa, Asien und Afrika sowie weitreichende Expertise bei der Sanierung und Umstrukturierung von Unternehmen. Zudem verfügt Herr Schroeder-Hohenwarth über Erfahrung als Mitglied in Aufsichtsgremien verschiedener Sektoren und Regionen. Herr Zeitingner verfügt über umfangreichen Kenntnisse im Bereich Kreditrisiko mit Fokus auf KMU-Banking, ESG-Risiken, Projektfinanzierung für erneuerbare Energien und nachhaltige Entwicklung. Er hat Erfahrung als Geschäftsführer der Zeitingner Invest GmbH sowie Mandate in Aufsichtsräten und Ausschüssen von Unternehmen der ProCredit Gruppe. Frau Joleska Popovska verfügt über technische Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung, da sie sechs Jahre für eine große internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet hat. Außerdem war sie zwei Jahre Leiterin der Innenrevision der ProCredit Bank in Nord-Mazedonien.

Vergütung und Anteilsbesitz des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder

Für Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf unserer Webseite veröffentlicht wird: <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsbericht/>

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats besitzen Frau Jovanka Joleska Popovska sowie Herr Patrick Zeitingner Anteile an der Gesellschaft.

Alle Mitglieder des Vorstands halten Anteile an der Gesellschaft. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wird in Aktien gewährt. Ihre Stimmrechte übertragen die Mitglieder des Vorstands an die ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG.

Das Gesamtvolumen der direkten und indirekten Aktienbeteiligungen aller Mitglieder des Vorstands beträgt weniger als 1 % des Aktienkapitals der ProCredit Holding AG.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die mit diesen eng verbunden sind, waren bzw. sind gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung - "MAR") zur Offenlegung von Geschäften in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Finanzinstrumente, die damit verbunden sind, verpflichtet, wenn der Gesamtbetrag dieser Transaktionen in einem Kalenderjahr 20.000 EUR erreicht. Informationen zu solchen Transaktionen

werden veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/news/eigengeschafte-von-fuhrungskraften/> eingesehen werden.

Weitere Kernaspekte unserer Unternehmensführung

Zusammenarbeit zwischen ProCredit Holding und ihren Tochterunternehmen

Zentral für eine effektive Führung der ProCredit Gruppe ist die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Stärke der ProCredit Gruppe ist ihre Fähigkeit, ihre Geschäfts- und Risikostrategie mit einem sehr hohen Grad an Effizienz und Einheitlichkeit in den Ländern der Geschäftstätigkeit umzusetzen. Alle ProCredit Banken sind eigenständige, lizenzierte und regulierte Banken. Die Gesellschaft hält Mehrheitsbeteiligungen (typischerweise 100 %) an ihren Tochtergesellschaften und ist in der Lage, die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder ihrer Tochtergesellschaften zu bestellen. Der Vorstand jeder ProCredit Bank trägt die Verantwortung für die Tätigkeit des jeweiligen Instituts. Sie arbeiten im Rahmen des von der ProCredit Holding festgelegten Bestimmungen zur Geschäftsstrategie und zum Risikomanagement.

Transparenz

Die ProCredit Holding pflegt eine transparente und offene Kommunikation mit ihren Anteilseigner*innen. Wesentliche Informationen werden der Öffentlichkeit umgehend zur Verfügung gestellt, um die Gleichbehandlung der Aktionär*innen zu gewährleisten. Die ProCredit Holding sorgt für einen effektiven Berichtsprozess auf Gruppenebene. Sie stellt Finanzinformationen auf ihrer Website zur Verfügung, darunter Quartals- und Jahresabschlüsse. Das ProCredit Holding Investor Relations-Team sorgt nach Bedarf für zusätzliche Informationen, u. a. im Wege von Präsentationen für Investor*innen und Analyst*innen, Roadshows, Pressekommunikation, einschließlich Ad-hoc-Meldungen. Wichtige nicht-finanzielle Informationen, darunter eine jährliche nicht-finanzielle Group Impact Report nach § 315b Abs. 3 Nr. 1 und 2b HGB sowie unser Konzern-Verhaltenskodex (Group Code of Conduct), sind ebenfalls auf der ProCredit Holding-Website verfügbar. Der Group Impact Report ist abrufbar unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen/nichtfinanzielle-berichte/>.

Risikomanagement

Risikomanagement, Controlling und die Förderung einer adäquaten Risikokultur sind zentrale Funktionen innerhalb der Leitung der ProCredit Gruppe, die die ProCredit Holding wahrnimmt. Die ProCredit Gruppe hat ein einheitliches umfassendes Werk von Regeln und Richtlinien für das Risikomanagement, die interne Kontrolle und die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen Straftaten. Alle ProCredit Banken bleiben weiter verpflichtet, den festgelegten Standards zu folgen. Die Umsetzung dieses Regulariums wird fortlaufend von der ProCredit Holding überwacht. Konzernrisikomanagement, die Compliance-Funktion sowie die Anti-Geldwäsche-Funktion entsprechen unverändert den deutschen und europäischen

Bankenbestimmungen und werden jährlich aktualisiert, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen. ProCredit engagiert sich für Transparenz und verfolgt einen konservativen Ansatz für das Risikomanagement. Der Vorstand wird vom Group Risk Management Committee unterstützt und erhält einen monatlichen Bericht über das Risikoprofil und Kapitalausstattung (ökonomische und normative Perspektive) des Konzerns. Der Aufsichtsrat erhält weiterhin mindestens vierteljährlich einen umfassenden Bericht über das Risikoprofil und die Kapitalausstattung der Gruppe.

Compliance Management System

Die Gruppe verfügt über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere gründliche und verantwortungsbewusste Art, Bankgeschäfte zu tätigen, wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen unverändert verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Die Compliance-Beauftragten der Gruppe tragen weiter die Verantwortung für die Umsetzung eines konzernweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden regulatorischen Vorgaben. Sowohl der Compliance-Ausschuss der ProCredit Holding als auch entsprechende Ausschüsse auf Bankenebene ermöglichen eine effiziente Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Compliance-Risiken werden regelmäßig bewertet und kontrolliert. Jede ProCredit Bank verfügt über eine*n Compliance-Beauftragte*n, der*die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist sowie regelmäßig und ad hoc an die Geschäftsführung der Bank und an den*die Compliance-Beauftragte*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht.

ProCredit Banken, die ihrerseits nationalen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterworfen sind, setzen die Vorschriften gemäß § 9 des deutschen Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) als Mindeststandard, anhand der Konzernrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Group Anti-Money Laundering Policy, um. Diese beinhaltet neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die empfohlenen, optimalen Vorgehensweisen aus EU-weiten und internationalen Standards, wie den Leitlinien zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der European Banking Authority (EBA) und den EBA Leitlinien zu den Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849. Daneben setzen alle ProCredit Banken sämtliche nationalen Vorschriften im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der Länder, in denen sie geschäftstätig sind, um. Alle ProCredit Banken setzen die Finanzsanktionen der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), der Europäischen Union (EU), Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs (UK) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ausnahmslos um. Die umfassenden Richtlinien der Gruppe zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Vermeidung von Betrug setzen hohe Anforderungen in Bezug auf das Whistleblowing, die Analyse aller neuen Produkte, Risikokennzahlen und die Schadensfalldatenbank der Gruppe. Alle ProCredit Institutionen wenden sorgfältige

Datenschutzgrundsätze an. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Grundsätze der ProCredit Gruppe können über ein Hinweisgebersystem an die betreffende ProCredit Bank oder die ProCredit Holding gemeldet werden. Sämtliche Hinweise werden gleichberechtigt behandelt, auch anonyme Hinweise können an ProCredit Banken und die ProCredit Holding abgegeben werden.

**Erklärung zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Der Vorstand und Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Gesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 26. März 2025 entsprochen und wird dem Kodex auch künftig entsprechen, jeweils mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung G.1 zweiter, dritter und vierter Spiegelstrich

Der Kodex empfiehlt, dass im Vergütungssystem u.a. insbesondere festgelegt werden soll, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben, welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind und welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht.

Empfehlung G.6

Der Kodex empfiehlt, dass der Anteil der langfristig variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig variablen Vergütung übersteigen soll.

Empfehlung G.7

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Empfehlung G.8

Der Kodex empfiehlt, dass eine nachträgliche Änderung der Ziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll.

Empfehlung G.10

Der Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Empfehlung G.11 Satz 2

Der Kodex empfiehlt, dass in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können soll.

Empfehlung G.12

Der Kodex empfiehlt, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen soll.

Die Gesellschaft folgt vorgenannten Empfehlungen G.1 zweiter, dritter und vierter Spiegelstrich, G. 6, G. 7, G. 8, G. 10, G.11 Satz 2 und G. 12 nicht, da variable Vergütungsbestandteile in der Form einer besonderen Vergütung zwar im Vergütungssystem für den Vorstand vorgesehen sind, diese jedoch in der Praxis bislang nicht gewährt wurden und dies derzeit auch nicht geplant ist.

Frankfurt am Main, den 18. März 2026

Vorstand der
ProCredit Holding AG

Aufsichtsrat der
ProCredit Holding AG



ProCredit Holding AG
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 69 951 437 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com

© 03/2026 ProCredit Holding AG
Alle Rechte vorbehalten